



**Bearbeitungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung**  
**zum Jahresabschluss 2019**  
**der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

**I. Jahresabschluss**

- 1 Die Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 140 KVG LSA i.V.m. § 142 KVG LSA der Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.
- 2 Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) erklärte mit Schreiben vom 10. Mai 2019 das Einverständnis zur Bestellung des Abschlussprüfers unter der Maßgabe der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.
- 3 Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 2. Juli 2019 beauftragte der Vorstand der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (kurz: BMA) die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: BDO) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.
- 4 Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand der Anstalt, Herrn Heine, mit Datum vom 13. Februar 2020 aufgestellt.
- 5 Nach erfolgter Prüfung erteilte die BDO mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom 13. Februar 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- 6 Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresgewinn in Höhe von 50.571,03 EUR abgeschlossen.
- 7 Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 2. März 2020 zur Kenntnis und Prüfung übergeben.



Das Jahresergebnis wirkt sich bilanziell wie folgt aus:

Aktiva		Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen und Rechte	244,00	326,00
	2. geleistete Anzahlungen	2.623,24	0,00
	II. Sachanlagen		
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.675,00	17.620,00
2. geleistete Anzahlungen	12.983,13	11.436,56	
III. Wertpapiere			
Wertpapiere des Anlagevermögens	136.773,00	133.188,00	
		<b>168.298,37</b>	<b>162.570,56</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	2.024,38	0,00
	II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	508.244,54	454.327,72
		<b>510.268,92</b>	<b>454.327,72</b>
<b>C. Rechnungs- abgrenzungsposten</b>		7.525,82	6.961,43
		<b>686.093,11</b>	<b>623.859,71</b>

Passiva		Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	I. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
	II. Gewinnrücklage	2.634,00	2.634,00
	III. Gewinn		
	1. Gewinnvortrag	209.762,82	116.603,40
	2. Jahresgewinn	50.571,03	93.159,42
		<b>260.333,85</b>	<b>209.762,82</b>
		<b>272.967,85</b>	<b>222.396,82</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		31.525,37	29.382,56
<b>C. Rückstellungen</b>	1. Rückstellungen für Pensionen	136.773,00	133.188,00
	2. Steuerrückstellungen	40.691,00	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	182.546,09	222.302,55
		<b>360.010,09</b>	<b>355.490,55</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.467,23	3.389,51
	2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 12.620,13 EUR (Vorjahr: 10.808,54 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.502,44 EUR (Vorjahr: 2.391,73 EUR)	15.122,57	13.200,27
		<b>21.589,80</b>	<b>16.589,78</b>
		<b>686.093,11</b>	<b>623.859,71</b>



## II. Wirtschaftsführung

- 8 Die Wirtschaftsführung des Jahres 2019 fußt auf dem am 12. Juni 2018 beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA.
- 9 Grundlegend ist festzustellen, dass die BMA im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans tätig war.
- 10 Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 50.571,03 EUR aus.
- 11 Die Stadt Halle (Saale) zahlte im Wirtschaftsjahr einen Zuschuss in Höhe von 1.040 TEUR an die BMA aus. Der städtische Zuschuss erhöhte sich um 14 TEUR gegenüber dem Vorjahr.
- 12 Der Zuschuss 2019 war auskömmlich und deckte die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 vollständig. Die Liquidität der Anstalt war ganzjährig gesichert.
- 13 Der Wirtschaftsplan 2019 sah 10 TEUR für Investitionen in das Anlagevermögen der BMA vor. Es wurden im Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 9 TEUR realisiert. Die Investitionen wurden aus dem Zuschuss der Stadt getätigt. Bilanzuell ist hierfür ein entsprechender Sonderposten auszuweisen und über die Nutzungsdauer der Anlagegüter abzuschreiben. Die Werte des Anlagevermögens und des Sonderposten werden in gleicher Höhe und damit korrekt ausgewiesen.
- 14 Entgegen des geplanten Jahresverlustes von 20 TEUR wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 51 TEUR erzielt. Sowohl geringere Aufwendungen beim Personal als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten zu dem insgesamt positiven Jahresergebnis.
- 15 Die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung zur steuerlichen Behandlung der Tätigkeiten der BMA wird auch auf der Basis des vorläufigen Ergebnisses der im Dezember 2018 durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung des Finanzamtes Halle (Saale) bestätigt. Die BMA ist fortlaufend im Austausch zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Das Verfahren ist weiterhin nicht abgeschlossen. Zur Abbildung des Risikos der Nachzahlung von Körperschaftsteuer wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von 41 TEUR gebildet.
- 16 Der Vorstand der Anstalt schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der betreffende Betrag wird bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates über die Verwendung als Jahresgewinn ausgewiesen.



- 17 Vorbehaltlich des Beschlusses zur Verwendung des Jahresgewinns beträgt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31.12.2019 nunmehr 39,8 %. Dies wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt, als angemessen angesehen. Angesichts der in den vergangenen beiden Wirtschaftsjahren wesentlich besser als geplant eingetretenen Jahresergebnisse (Plan 2019: -20 TEUR, Ist 2019: 51 TEUR sowie Plan 2018: -20 TEUR, Ist 2018: 93 TEUR) wird vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Gewährträgerin, Stadt Halle (Saale), empfohlen, besonnener zu planen. Die zurückliegenden Jahresergebnisse sollten dabei berücksichtigt werden (s. Tz. 14).
- 18 Der Verwaltungsrat stellte am 21. März 2019 den Jahresabschluss 2018 fest und fasste zugleich einen Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 und die Entlastung des Vorstandes. Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 15. Juni 2019 bekanntgemacht und auf die öffentliche Auslegung hingewiesen.

### **III. Tätigkeiten**

- 19 Die Aufgaben der BMA ergeben sich aus der Satzung vom 26. Mai 2004 in der Fassung vom 30. September 2015.
- 20 Weiterführende Aufträge, die als Ziele vom Verwaltungsrat für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgegeben waren, wurden umgesetzt. Der Vorstand der BMA berichtete regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über den Erfüllungsstand der Zielvorgaben.
- 21 Dabei richtete sich im Wirtschaftsjahr 2019 der Geschäftsverlauf der BMA im Wesentlichen an folgenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben aus:
- Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2018,
  - Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2018 in Kurzform,
  - Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt Halle (Saale),
  - vierteljährliche Beteiligungs-Reports als Controlling-Instrument,
  - Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale),
  - Absicherung einer kodexkonformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungsportfolios und
  - Unterstützung bei der Durchführung des Verfahrens zur Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2019.



#### **IV. Anmerkungen**

- 22 Die BDO hat bei ihrer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
- 23 Der Jahresabschluss ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

#### **V. Schlussbemerkung**

- 24 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 vermittelt einen realistischen Eindruck zur aktuellen Tätigkeit und der künftigen Entwicklung der BMA. Das finanzielle Risiko aus der steuerlichen Neubewertung der Tätigkeiten der BMA durch das Finanzamt Halle besteht weiter uneingeschränkt fort. Eine Risikovorsorge für die Jahre 2018 und 2019 wurden ergebnisverschlechternd berücksichtigt.
- 25 Der Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt den Bestätigungsvermerk der BDO zur Kenntnis und schließt sich diesem an.
- 26 Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb der BMA keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden.
- 27 Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr steht somit nichts entgegen.

Krohn  
Prüfer

Halle (Saale), 18. März 2020



**Feststellungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung  
zum Jahresabschluss 2019  
der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 13. Februar 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss der

**BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Simeonow  
Amt. Fachbereichsleiter

Halle (Saale), 18. März 2020

